Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6135
15. 11. 96

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. November 1996 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Wie hat der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, in Umsetzung der Entschließungserklärung „Die Menschenrechte in Tibet verbessern" die Inhalte der Resolution während seines Chinabesuchs im Oktober gegenüber seinen Gesprächspartnern vertreten, und wie wird er es in Zukunft tun?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 12. November 1996

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel hat die Inhalte der Entschließungserklärung des Deutschen Bundestages „Die Menschenrechte in Tibet verbessern" während seines Chinabesuchs in angemessener Form und mit der gebotenen Klarheit angesprochen.

2. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Welche „Mißverständnisse" waren es genau, die der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, bei seinem Besuch klären mußte, und wie konnte in diesem Zusammenhang angesichts bestehender Meinungsverschiedenheiten über Menschenrechte gesprochen werden, ohne daß das Gespräch „konfrontativ" wurde?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 12. November 1996

Bei den Mißverständnissen, die bei dem Besuch von Bundesminister Dr. Klaus Kinkel geklärt werden mußten, handelte es sich um die unrichtige Einschätzung Chinas, die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag gingen von ihrer bisherigen Ein-China-Politik ab.

Die zwischen China und Deutschland bestehenden Meinungsverschiedenheiten in Menschenrechtsfragen konnten in vertraulichen Gesprächen offen angesprochen werden, ohne daß diese „konfrontativ" wurden.

3. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse ihres „nichtkonfrontativen Dialogs im Geiste gegenseitiger Achtung" (s. Bundesminister Dr. Klaus Kinkel zitiert nach Neue Zürcher Zeitung vom 23. Oktober 1996) angesichts der nur eine Woche nach Abreise des Bundesministers aus China erfolgten Verurteilung des jungen Dissidenten Wang Dan zu einer elfjährigen Haftstrafe?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 12. November 1996

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß ihr Dialog mit der chinesischen Führung in Menschenrechtsfragen nur längerfristig Erfolge zeitigen kann. Sie hat öffentlich die Verurteilung von Wang Dan bedauert und hofft, daß die chinesische Justiz das Urteil in dem bevorstehenden Berufungsverfahren revidieren wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter **Rezzo Schlauch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, daß mit der Markteinführung des digitalen Fernsehens und des Pay-TV die Gefahr bestehe, daß „die individuellen Vorlieben, Interessen und Sehgewohnheiten von den Anbietern registriert und damit Mediennutzungsprofile einzelner Zuschauer erstellt werden könnten, die dann wieder für die Werbung nützlich seien" (Bremer Nachrichten vom 24. Oktober 1996), und wie will die Bundesregierung das informationelle Selbstbestimmungsrecht auch von Pay-TV-Fernsehzuschauern sicherstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. November 1996

Die Regelung der Veranstaltung von Pay-TV als Rundfunk fällt in die Zuständigkeit der Länder, so daß es deren Aufgabe ist, ein etwaiges informationelles Selbstbestimmungsrecht der Zuschauer sicherzustellen.

Die Möglichkeiten, Mediennutzungsprofile einzelner Zuschauer zu erstellen und für Werbezwecke zu nutzen, sind nach Ansicht der Bundesregierung beim sogenannten Pay-TV gering, da der Pay-TV-Abonnent ein festes Entgelt für ein komplettes Programmangebot zu entrichten hat, und zwar unabhängig davon, in welchem Umfang er welche Teile des Gesamtangebots nutzt.

Anders als beim Pay-TV wäre es den Anbietern von Abrufdiensten wie beispielsweise pay-per-view oder video-on-demand rein technisch gesehen möglich, Zuschauergewohnheiten zu ermitteln, weil sich die Bezahlung bei diesen Diensten nach den jeweils in Anspruch genommenen Einzeldarbietungen richtet und die Inanspruchnahme zu Abrechnungszwekken erfaßt werden muß. Derartige Abrufdienste unterfallen je nach Inhalt entweder dem Rundfunkstaatsvertrag der Länder, dessen Neufassung vorbereitet wird, oder dem derzeit als Entwurf vorliegenden Mediendienstestaatsvertrag der Länder. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Bundesländer in beide Staatsverträge Datenschutzbestimmungen aufnehmen werden, mit denen die Gefahr des Mißbrauchs der Kenntnis von Zuschauergewohnheiten ausgeschlossen werden.

5. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)

Welche Planungen verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der weiteren Nutzung des Regierungsbunkers in Bad Neuenahr-Ahrweiler (s. Bild am Sonntag vom 27. Oktober 1996) in Anbetracht der Verlagerung von Parlament und Teilen der Bundesregierung nach Berlin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 11. November 1996

Die Überlegungen der Verfassungsorgane des Bundes über einen gemeinsamen Ausweichsitz sind noch nicht abgeschlossen.

Die Prüfung von Anlagen im Raum Berlin hat ergeben, daß diese Anlagen nicht als Ausweichsitz in Betracht gezogen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

6. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, damit deutsche Staatsbürger, deren Eigentum auf Befehl der Sowjetischen Militäradministration im Jahre 1945 beschlagnahmt und eingezogen wurde, die inzwischen aber von Rußland rehabilitiert worden sind, ihr Eigentum wieder zurückerhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 13. November 1996

Für Fälle dieser Art gilt § 1 Abs. 7 des Vermögensgesetzes (VermG), der die Rückgabe von Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der nach anderen Vorschriften erfolgten Aufhebung rechtsstaatswidriger straf-, ordnungsstraf- oder verwaltungsrechtlicher Entscheidungen steht, vorsieht. § 1 Abs. 7 VermG findet grundsätzlich auch auf Entscheidungen Anwendung, die aus der Zeit zwischen dem 8. Mai 1945 und dem 7. Oktober 1949 datieren und heute von den Justizorganen der Nachfolgestaaten der Sowjetunion, namentlich der Russischen Föderation, aufgehoben werden. Die Entscheidung über die Rückgabe entzogener Vermögenswerte in diesen Fällen ist Sache der zuständigen Ämter und Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen. Die Bundesregierung hat auf die betreffenden Verfahren keinen Einfluß.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Wie sieht die Bundesregierung im Rahmen der „paritätischen Besetzung der Grenzüberwachung" (Zoll/BGS) die aktuelle personelle Situation des Grenzaufsichtsdienstes (GAD) der Zollverwaltung, insbesondere vor dem Hintergrund der Aufstockung des BGS an den östlichen Grenzen (angeblich um 500 Arbeitskräfte mit besserer Ausstattung, Errichtung von 120 Grenzschutzinspektionen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 8. November 1996

Der Personalbedarf des Grenzaufsichtsdienstes an den Grenzen zu Polen und zur Tschechischen Republik wurde in diesem Jahr im Rahmen von Organisationsuntersuchungen neu festgesetzt. Dabei wurde berücksichtigt, daß Zoll und BGS die „Grüne Grenze" im Rahmen eines Sicherheitsverbundes gemeinsam überwachen.

Das Bundesministerium der Finanzen ist bemüht, die z. Z. noch bestehenden Personallücken im Grenzaufsichtsdienst durch erhöhte Einstellungen aufzufüllen. So wurden in den letzten drei Jahren (1994 bis 1996) in den Bezirken mit Ostgrenze 936 Anwärter in den mittleren Grenzzolldienst eingestellt. Für 1997 ist in diesen Bezirken die Einstellung von 440 Anwärtern vorgesehen.

8. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Ist es zutreffend, daß der Bundesrechnungshof anläßlich der Prüfung des Grenzaufsichtsdienstes der Zollverwaltung festgestellt hat, daß der GAD an der „Grünen Grenze" im Osten mit dem vorhandenen Personal seine Aufgaben nicht mehr ordnungsgemäß wahrnehmen kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 8. November 1996

Der Bundesrechnungshof hat bei seiner Prüfung im letzten Jahr festgestellt, daß im Zeitpunkt der Befragung in einigen Abschnitten an den Grenzen zu Polen, zur Tschechischen Republik und zur Schweiz zu wenig Streifen im Einsatz waren und daraus gefolgert, daß die Zollverwaltung den Grenzaufsichtsdienst erheblich verstärken müsse, um die ihr zugewiesenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erledigen.

9. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Welche Zweifel und Kritiken äußert der Bundesrechnungshof an der Funktionsfähigkeit der Zollverwaltung, und wie will die Bundesregierung kurzfristig eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung gewährleisten, um die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht zu gefährden und einen jährlichen Steuerausfall in Milliardenhöhe, wie z. B. durch Zigarettenschmuggel, zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 8. November 1996

Die Prüfung des Bundesrechnungshofes beschränkte sich auf den Personal- und Materialeinsatz beim Grenzaufsichtsdienst der Zollverwaltung zur Bekämpfung des Einfuhrschmuggels an den Grenzen zu Polen, zur Tschechischen Republik und zur Schweiz. Der Bundesrechnungshof hat keine generelle Kritik an der Funktionsfähigkeit der Zollverwaltung geäußert.

Als Antwort auf den organisierten Zigerattenschmuggel wurde die Tätigkeit des Zollfahndungs- und Steueraufsichtsdienstes in der Vergangenheit deutlich intensiviert. Der Zollfanhndungsdienst ist schwerpunktmäßig in den neuen Ländern durch Personalzuführung und Verbesserung der Logistik verstärkt worden. Während im Jahre 1995 über 760 Millionen Schmuggelzigaretten sichergestellt wurden, beträgt die sichergestellte Menge in den ersten neun Monaten dieses Jahres bereits 517 Millionen Stück. Entscheidend für diese Erfolge sind in erster Linie eine effiziente Organisation und ein gezielter Einsatz des Personals.

10. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Sind die derzeit geplanten Zusammenlegungen von Grenzaufsichtsstellen und Zollkommissariaten an den östlichen Grenzen sowie die restriktive Haltung von Oberfinanzdirektionen zur Frage der Zolldiensthundebeschaffung Folgen des Berichtes des Bundesrechnungshofes, und bedeuten sie evtl. in nächster Zeit den Abschied der Zollverwaltung aus der Überwachung der „Grünen Grenze"?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 8. November 1996

Überprüfungen der Strukturen des Grenzaufsichtsdienstes werden laufend vorgenommen; ein unmittelbarer Zusammenhang mit der jüngsten Prüfung des Bundesrechnungshofes besteht nicht. Die Prüfung etwaiger Zusammenlegungen von Grenzaufsichtsstellen und Zollkommissariaten dient allein der Wirtschaftlichkeit und einem effektiveren Einsatz von Personal und Material.

Die Zollverwaltung beabsichtigt in einigen Oberfinanzbezirken eine Steigerung des Ausstattungsgrades mit Zollhunden. Es muß jedoch auf eine gleichmäßige Dislozierung geachtet werden.

Die Zollverwaltung wird auch in Zukunft ihren gesetzlichen Auftrag zur Überwachung der EU-Außengrenze Deutschlands erfüllen.

11. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Zu welchen Mietpreisen hat die Bundesregierung (OFD Berlin) die Flächen in der ehemaligen Generalstaatsanwaltschaft (Hermann-Matern-Straße 32 bis 34, Berlin-Mitte) an Interessenten, zum Beispiel an Architekten und Sonderfachleute, die mit den Parlamentsbauten befaßt sind, angeboten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 11. November 1996

Die für Zwecke der Bundesbaugesellschaft und der mit den Neubauten für den Deutschen Bundestag befaßten Planungsbüros hergerichteten Flächen in der ehemaligen Generalstaatsanwaltschaft wurden vom Bundesvermögensamt Berlin II im September 1995 zum damals ortsüblichen Mietzins von 25 DM/qm angeboten.

12. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Wie hoch sind die Absetzungen und Einnahmeminderungen (sog. Rotbuchungen) im Kapitel 6001 im Entwurf des Haushaltsplans 1997, und wie hoch waren die entsprechenden Beträge in den einzelnen Jahren 1989 bis 1996?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 11. November 1996

Als Einnahmenminderungen sind im Entwurf des Bundeshaushalts 1997 bei Kapitel 6001 insgesamt 53304 Mio. DM ausgewiesen.

In den Jahren 1989 bis 1996 betrugen sie (in Mio. DM):

1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
4159,0	3925,6	7477,2	8451,7	13271,9	17745,4	32849,1	48748,0

Die Einnahmeminderungen der Jahre 1989 bis 1995 beinhalten fast ausschließlich die Zuweisungen an die Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern und die Zuweisungen an die Europäische Union nach dem BSP-Schlüssel. Für das Jahr 1996 und im Regierungsentwurf 1997 kommen zu diesen beiden Positionen noch die Zuweisungen an die Länder gemäß § 5 des Regionalisierungsgesetzes.

Außer diesen, im Bundeshaushalt als negative Titel dargestellten Einnahmeminderungen, wird der der EU als eigene Einnahme zustehende Teil des Aufkommens an der Umsatzsteuer in der Anlage E zu Kapitel 6006 – Erhebung der eigenen Einnahmen der EU – ausgewiesen. Er betrug (in Mio. DM):

1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
14500,6	14162,7	19242,3	21987,1	20464,9	23021,3	24774,3	22000,0

Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1997 ist hierfür ein Betrag von 20700,0 Mio DM veranschlagt.

Für die im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1997 angegebenen Beträge wird sich aufgrund der Anfang November erfolgenden Steuerschätzung noch ein Korrekturbedarf ergeben.

13. Abgeordnete **Barbara Imhof** (SPD)

Welche Pläne gibt es für eine Weiternutzung oder den Abriß der Radarkuppeln nach der geplanten Aufgabe der Radarstation Wasserkuppe (Hessen) durch die Bundeswehr?

14. Abgeordnete **Barbara Imhof** (SPD)

Gibt es bereits Pläne bzw. der Bundesregierung bekannte Interessenten für eine zivile Nutzung der nach der Aufgabe nicht mehr benötigten Kasernen der Bundeswehr auf der Wasserkuppe, und ist hierbei eine Priorität für gemeinnützige Zwecke, etwa des Segelflugs, denkbar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 7. November 1996

Die Bundeswehr beabsichtigt, die Luftverteidigungsanlage Wasserkuppe (Rhön) voraussichtlich Ende 1997/Anfang 1998, bei Auftreten technischer Schwierigkeiten im Zuge der Verlegung ggf. auch später, aufzugeben. Nach Abschluß der Verlegung wird die Radarkuppel abgebaut.

Eine rd. 4,4 ha große Teilfläche mit dem Unterkunftsbereich ist vom Land Hessen angepachtet worden und wird zu gegebener Zeit an das Land zurückgegeben werden. Der rd. 7 ha große Stellungsbereich ist bundeseigen und wird nach Aufgabe dem Allgemeinen Grundvermögen zugeführt werden.

Derzeit liegen Anfragen von zwei Kaufinteressenten, darunter einem Segelflugverein, vor. Soweit die Liegenschaft für Zwecke des Bundes entbehrlich ist, wird eine Verwertung im Einvernehmen mit dem Landkreis Fulda sowie den Gemeinden Gersfeld, Ehrenberg und Poppenhausen angestrebt. Für die Bewerberauswahl wird das künftige Planungsrecht von besonderer Bedeutung sein.

15. Abgeordneter **Norbert Otto (Erfurt)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Zusammenhang mit dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Juli 1996 – IV B 3 – S 1988 – 80/96 – zu den Sonderabschreibungen nach den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung und zur degressiven AfA (Absetzung für Abnutzung) nach § 7 Abs. 5 EStG bei Baumaßnahmen an einem Dachgeschoß bei potentiellen Investoren Unsicherheit darüber entstanden ist, ob bei der Umwandlung von ehemaligen Kasernenunterkünften in Wohnungen der Abschreibungssatz für die Altbau-Sonder-AfA oder der Abschreibungssatz für die Neubau-Sonder-AfA zur Anwendung kommt, und welchen Abschreibungssatz empfiehlt die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. November 1996

Die Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz betragen bis zum Ende des Jahres 1996 bei allen begünstigten Investitionen 50 v. H. Bei der Anschaffung eines Gebäudes, das bei dem Erwerber zum Privatvermögen gehört, ist jedoch hinsichtlich des Umfangs der begünstigten Aufwendungen und des Abschreibungszeitraums wie folgt zu unterscheiden:

Sind die Baumaßnahmen des Veräußerers als nachträgliche Herstellungsarbeiten zu beurteilen, kann der Erwerber die Sonderabschreibungen nur für den Teil seiner Anschaffungskosten in Anspruch nehmen, der auf

nachträgliche Herstellungsarbeiten des Veräußerers entfällt, die der Veräußerer nach dem rechtswirksamen Abschluß des Kaufvertrags durchgeführt hat. Der Erwerber kann seine begünstigten Aufwendungen in zehn Jahren in vollem Umfang abschreiben (sog. Altbau-Sonderabschreibungen).

Sind die Baumaßnahmen des Veräußerers an dem bestehenden Gebäude so umfassend, daß hierdurch ein anderes Gebäude hergestellt wird, kann der Erwerber Sonderabschreibungen für die gesamten Anschaffungskosten des Gebäudes in Anspruch nehmen, wenn er das Gebäude bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung erwirbt. Der Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrags ist ohne Bedeutung. Der Erwerber kann Sonderabschreibungen – bei Anschaffungen ab 1. Januar 1997 allerdings nur noch bis zu 25 v. H. – bis zum Ende des viertes Jahres nach dem Jahr der Anschaffung vornehmen. Der danach verbleibende Restwert wird über 45 Jahre abgeschrieben (sog. Neubau-Sonderabschreibungen).

Will der Hersteller der Wohnungen die Sonderabschreibungen in Anspruch nehmen, gelten für ihn die gleichen Grundsätze. Die Altbau-Sonderabschreibungen umfassen allerdings die gesamten nachträglichen Herstellungskosten. Die Abgrenzung nachträglicher Herstellungsarbeiten von der Herstellung eines anderen Wirtschaftsguts und die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Rechtsfolgen für die weiteren Abschreibungen hat die Finanzverwaltung im allgemeinen bereits im Rahmen der Einkommensteuer-Richtlinien 1993 dargestellt (vgl. Richtlinie 43 Abs. 5 und Hinweis 43 „Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten"). Dem Bundesministerium der Finanzen ist bekannt, daß diese Abgrenzung in der Praxis nicht nur bei Kasernen, sondern bei allen umfangreichen Baumaßnahmen an Gebäuden mit Schwierigkeiten verbunden sein kann. Die Entscheidung kann jedoch nur im Einzelfall unter Abwägung aller Umstände getroffen werden.

Im Hinblick auf die insbesondere bei Baumaßnahmen an Dachgeschossen aufgetretenen Abgrenzungsschwierigkeiten hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder zu diesem Bereich mit Schreiben vom 10. Juli 1996 (Bundessteuerblatt Teil I S. 689) ausdrücklich Stellung genommen. Dieses Schreiben beruht grundsätzlich auf den Einkommensteuer-Richtlinien 1993. Unsicherheiten bei der steuerlichen Beurteilung von Baumaßnahmen außerhalb eines Dachgeschosses, z. B. an ehemaligen Kasernen, dürften deshalb nicht unmittelbar durch das BMF-Schreiben vom 10. Juli 1996 verursacht sein. Dieses Schreiben hat Investoren, die von den Einkommensteuer-Richtlinien 1993 bisher keine Kenntnis genommen haben, vielmehr erstmals auf die allgemeine Notwendigkeit der Abgrenzung nachträglicher Herstellungsarbeiten von der Herstellung eines anderen Gebäudes und auf die unterschiedlichen Rechtsfolgen aufmerksam gemacht.

16. Abgeordneter **Norbert Otto (Erfurt)** (CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß eine Anwendung der Neubau-Sonder-AfA zur Folge hätte, daß ehemalige von den GUS-Streitkräften genutzte Kasernenunterkünfte, die im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und dem Freistaat Thüringen aus dem Jahre 1994 auf den Freistaat übergegangen sind, nur unter Einbuße erheblicher Verkaufserlöse verwertet werden können, und ist im Hinblick darauf, daß die Umnutzung zu Wohnungen, die aufgrund des Kasernencharakters

besonders attraktiv gestaltet werden müssen, nur mit erheblichem Investitionsaufwand möglich ist, der nur dann wirtschaftlich ist, wenn der Abschreibungssatz für Altbauten zugrunde gelegt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. November 1996

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche Auswirkungen es auf die Veräußerbarkeit und die Veräußerungserlöse der im Freistaat Thüringen belegenen Kasernen hat, falls die Baumaßnahmen des Freistaates nicht als nachträgliche Herstellungsarbeiten (mit der Folge der „Altbau-Sonderabschreibungen"), sondern als Herstellung eines anderen Gebäudes (mit der folge der „Neubau-Sonderabschreibungen") zu beurteilen sind. Eine solche Beurteilung kann für die Erwerber von Vorteil sein, weil sie den Kaufvertrag nicht vor Beginn der Baumaßnahmen abschließen müssen und der auf die Altbausubstanz entfallende Teil ihrer Anschaffungskosten in die Bemessungsgrundlage der Sonderabschreibungen einbezogen wird. Die Entscheidung ist im Einzelfall von den für den Erwerber zuständigen Finanzbehörden der Länder zu treffen.

17. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Rettung der Heckert Chemnitzer Werkzeugmaschinen GmbH (s. dpa-Meldung vom 28. Oktober 1996) durch Erhalt der Aufträge einschließlich der Kundenstruktur nach dem Vergleichsantrag der Muttergesellschaft (Traub AG) nur durch eine befristete Rücknahme durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben zu gewährleisten ist, und wird die Bundesregierung in diese Richtung Entscheidungen treffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 7. November 1996

Die Rücknahme – auch eine befristete Rücknahme – eines privatisierten Unternehmens ist nach den vom Bundesministerium der Finanzen bestätigten Grundsätzen für das Vertragsmanagement der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben grundsätzlich nicht möglich.

Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben hat sich allerdings bereits am 28. Oktober 1996 in einer gemeinsamen Presseerklärung mit dem Wirtschaftsministerium des Freistaates Sachsen eindeutig für eine Auffanglösung zur Rettung der Heckert Chemnitzer Werkzeugmaschinen GmbH ausgesprochen. Voraussetzung für die Bereitstellung von Mitteln durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben sowie des Freistaates Sachsen ist jedoch das Vorliegen eines tragfähigen Sanierungskonzeptes.

Der Vergleichsverwalter der Traub AG und die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben stehen bereits mit mehreren Interessenten in Kontakt, die sowohl Interesse an einer Beteiligung an der Traub AG als auch an einer Übernahme der von der Traub AG abgetrennten Heckert Chemnitzer Werkzeugmaschinen GmbH bekundet haben. Auch daher besteht für die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben kein Anlaß, das Unternehmen zurückzunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

18. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob entlang der gemeinsamen Grenze zu den Niederlanden im Prinzip vergleichbare Regionen durch unterschiedliche Einstufungen im Rahmen der EU-Fördergebiete wettbewerbsverzerrend gefördert werden, und was wird die Bundesregierung, falls dies zutrifft, unternehmen, um eine Ungleichbehandlung diesseits und jenseits der Grenze zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich Leonhard Kolb vom 11. November 1996

Ein großer Teil der Gebiete beiderseits der deutsch-niederländischen Grenze sind EU-Fördergebiete des Ziels 2 oder 5b. Sowohl auf niederländischer wie auf deutscher Seite liegen aber auch Gebiete, die kein EU-Fördergebiet sind. Die Einstufung als Fördergebiet durch die Europäischen Kommission richtet sich nach den für alle Mitgliedstaaten einheitlichen Kriterien in den Strukturfondsverordnungen, die allerdings der Europäischen Kommission einen gewissen Ermessensspielraum einräumen.

Die Förderungsmöglichkeiten und zulässigen Fördersätze richten sich ebenfalls nach den Strukturfondsverordnungen und den Programmentscheidungen der EU-Kommission. Die Auswahl von einzelnen Projekten und Maßnahmen liegt dagegen ausschließlich in der Verantwortung der regionalen Behörden. Soweit im Rahmen dieser Förderung neben infrastrukturellen Maßnahmen Hilfen an Unternehmen gewährt werden, unterliegt die nationale Kofinanzierung der Beihilfenkontrolle der EU-Kommission, die auf die Verhinderung von Wettbewerbsverfälschungen ausgerichtet ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

19. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf im Hinblick darauf, daß trotz des großen Bedarfs an privater Pflege von Familienangehörigen (Elternteilen) im Gegensatz zu Kindererziehungszeiten diese Pflegetätigkeiten nicht auf die Anwartschaftszeiten für den Anspruch auf Arbeitslosengeld nach den §§ 104 und 107 des Arbeitsförderungsgesetzes angerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 11. November 1996

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß in der Arbeitslosenversicherung Härten für Arbeitnehmer, die Angehörige mit Anspruch auf Leistungen aus der sozialen oder einer privaten Pflegeversicherung gepflegt haben, grundsätzlich ebenso wie für Arbeitnehmer mit Kindererziehungszeiten zu vermeiden sind.

20. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)	Beabsichtigt die Bundesregierung in nächster Zeit eine Anerkennung der Pflegetätigkeit für einen Elternteil bei der Anrechnung nach den §§ 104 und 107 des Arbeitsförderungsgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 11. November 1996

Der von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Arbeitsförderung – AFRG – trägt diesem Handlungsbedarf Rechnung. Der Gesetzentwurf, der vom Deutschen Bundestag in zweiter und dritter Lesung am 7. November 1996 verabschiedet worden ist, sieht dabei nicht wie bisher die Gleichstellung von Kindererziehungszeiten und dementsprechend künftig von Pflegezeiten mit anwartschaftsbegründenden Beschäftigungszeiten vor. Vielmehr wird der Schutz dieses Personenkreises innerhalb der Regelungen zur dreijährigen Rahmenfrist, in der die für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld erforderliche Anwartschaft von zwölf Monaten zurückgelegt sein muß, dadurch gewährleistet, daß Zeiten der Pflege eines Angehörigen, der Anspruch auf Leistungen aus der sozialen oder einer privaten Pflegeversicherung hat, ohne zeitliche Begrenzung nicht mehr in diese Rahmenfrist eingerechnet werden.

21. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)	Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Bürger aus dem früheren Jugoslawien 1994 und 1995 in der Bundesrepublik Deutschland berufstätig waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 7. November 1996

In der Beschäftigungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit läßt sich die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verfolgen. Danach waren (jeweils Ende September) 1994 428 006 und 1995 427 173 Personen aus dem früheren Jugoslawien sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das ist gegenüber früheren Jahren – 1990 319 398 und 1991 339 365 – ein deutlicher Anstieg.

22. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)	In welchem Umfang handelt es sich schätzungsweise dabei um Bürgerkriegsflüchtlinge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 7. November 1996

Eine verläßliche Schätzung, in welchem Umfang es sich bei den Beschäftigten um Bürgerkriegsflüchtlinge handelt, ist der Bundesregierung nicht möglich. Das Merkmal Bürgerkriegsflüchtling wird weder in der Beschäftigtenstatistik noch in anderen Arbeitsmarktstatistiken erfaßt.

23. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie wird erreicht, daß durch die Rückkehr frei werdende Arbeitsplätze nicht durch Saisonarbeiter, sondern durch auf dem hiesigen Arbeitsmarkt befindliche Arbeitsuchende besetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 7. November 1996

Sofern die Arbeitgeber, bei denen zurückkehrende Bürgerkriegsflüchtlinge beschäftigt waren, diese Stellen den Arbeitsämtern melden, sind diese gehalten, die Arbeitsplätze vorrangig mit deutschen Arbeitsuchenden oder diesen gleichgestellten Ausländern zu besetzen. Dabei haben sie aufgrund der Arbeitsmarktlage und gemäß den geltenden Weisungen einen strengen Maßstab anzulegen. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, daß die durch die Rückwanderung entstehenden Vakanzen im großen Umfang zur Entlastung des heimischen Arbeitsmarktes genutzt werden.

Was den Bereich der Saisonbeschäftigung von Arbeitnehmern aus dem Ausland angeht, so strebt die Bundesregierung eine spürbare Einschränkung dieser speziellen Form der Ausländerbeschäftigung an. Aus diesem Grunde dürfte die in Saisonbetrieben mögliche Absicht von Arbeitgebern, anstelle der Einstellung von inländischen Arbeitsuchenden in die Beschäftigung von Saisonkräften aus dem Ausland auszuweichen, nur schwer durchzusetzen sein.

24. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Ausgaben für 100000 Arbeitslosengeldempfänger, und welche Effekte treten bei den Sozialversicherungen ein, wenn 100000 Arbeitslosengeldempfänger in Arbeit kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 7. November 1996

Die Bundesanstalt für Arbeit schätzt in ihrem Haushalt für 1996 die Aufwendungen für 100000 Arbeitslosengeldempfänger auf jährlich 3160 Mio. DM in den alten Ländern und 2473 Mio. DM in den neuen Ländern.

Aufwendungen für 100000 Arbeitslosengeldempfänger – in Mio. DM –

	alte Länder	neue Länder
Arbeitslosengeld – netto –	1 875	1 468
Krankenversicherungsbeiträge	508	398
Rentenversicherungsbeiträge	728	569
Pflegeversicherungsbeiträge	49	38
Zusammen	3 160	2 473

Die Bundesanstalt für Arbeit würde ihre finanzielle Situation durch den Wegfall der Aufwendungen für 100000 Arbeitslosengeldempfänger und die zusätzlichen Beiträge für 100000 Beschäftigte im Jahre 1996 um 3468 Mio. DM in den alten Ländern bzw. um 2714 Mio. DM in den neuen Ländern verbessern.

In den anderen drei Zweigen der Sozialversicherung stehen den zusätzlichen Beiträgen für 100000 Beschäftigte geringere Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitslose gegenüber, so daß in diesen Zweigen insgesamt die folgenden Mehreinnahmen verbleiben:

– in Mio. DM –

	alte Länder	neue Länder
Krankenversicherung	127	99
Rentenversicherung	182	142
Pflegeversicherung	15	12

25. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Wie erklärt sich die Bundesregierung die äußerst unterschiedliche Einstufungspraxis des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, die dazu führt, daß etwa in Westfalen-Lippe nur halb so viele Pflegebedürftige in die Stufe III eingruppiert werden wie im Rheinland, und inwiefern sieht die Bundesregierung den Bedarf und Möglichkeiten von Präzisierungen zur Sicherstellung einer bundesweit einheitlichen und nachvollziehbaren Einstufungspraxis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 8. November 1996

Zur Erklärung der unterschiedlichen Empfehlungen bei der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit für die Zwecke des SGB XI wird von den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung (MDK) auf die unterschiedlichen Lebensbedingungen z. B. in städtischen und ländlichen Regionen hingewiesen oder auch auf die unterschiedlichen Altersstrukturen der Bevölkerung in den einzelnen Bundesländern. Nach Überzeugung der Bundesregierung können diese und andere Faktoren zwar zu den unterschiedlichen Empfehlungen beitragen, sind aber nicht dazu geeignet, das ganze Ausmaß der Unterschiede z. B. bei den Empfehlungen zur Pflegestufe III zwischen dem MDK Nordrhein und dem MDK Westfalen-Lippe zu erklären. Dies spricht dafür, daß auch Unterschiede in der Begutachtung selbst zu den unterschiedlichen Begutachtungsergebnissen beitragen.

Die Bundesregierung hat sich schon anläßlich der Einführung der Pflegestufe I der Pflegeversicherung zum 1. April 1995 für die Einführung eines Qualitätssicherungsprogrammes für die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit eingesetzt. Sie hat diese Bemühungen verstärkt nach dem Bekanntwerden der Begutachtungsunterschiede in der stationären Pflege. Erst unter dem Eindruck des mit dem Ersten Änderungsgesetzes des SGB XI neu geschaffenen § 53a SGB XI (Zusammenarbeit der Medizinischen Dienste) hat die MDK-Gemeinschaft Maßnahmen ergriffen, deren bisher bekannt gewordene Ergebnisse die Ursachen der unterschiedlichen Begutachtungsergebnisse nicht vollständig aufdecken können.

Die Bundesregierung hat die Spitzenverbände der Pflegekassen deshalb aufgefordert, sobald wie möglich in Anwendung des § 53a SGB XI Richtlinien u. a. zur Durchführung und Sicherstellung einer einheitlichen Begutachtung vorzulegen. Diese Richtlinien sollten bundeseinheitliche Schulungen der Gutachterinnen und Gutachter mit einheitlichen Rahmenbedingungen und Inhalten vorsehen. Ferner sollten die Richtlinien auch Nachbegutachtungen mit dem Ziel der Qualitätssicherung regeln. Hierzu ist es erforderlich, eine Gruppe von erfahrenen Gutachtern zusammenzustellen, die nach dem Zufallsprinzip in allen MDK Nachbegutachtungen vor Versendung des Bescheides der Pflegekasse durchführen. Ziel muß es sein, die in den ersten Gutachten getroffenen Feststellungen zu bewerten und ggf. gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Begutachtungsqualität einzuleiten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat sich zuletzt mit Schreiben vom 22. Oktober 1996 gegenüber den Pflegekassen für die rasche Umsetzung des § 53a SGB XI und den Aufbau eines wirksamen Qualitätssicherungsprogramms eingesetzt. Eine Präzisierung z. B. der Pflegebedürftigkeits-Richtlinien nach § 17 SGB XI oder der Begutachtungsanleitung „Pflegebedürftigkeit gemäß SGB XI" kommt erst dann in Betracht, wenn auch über die Richtlinien nach § 53a SGB XI und die darauf zu stützenden Maßnahmen der Qualitätssicherung keine einheitliche Begutachtungspraxis zu erreichen sein sollte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

26. Abgeordneter **Roland Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Zahlen darüber bekannt, wie viele Männer im wehrpflichtigen Alter im vergangenen Jahr ihre Ausbildungsstelle nicht antreten konnten, da sie vor Ausbildungsbeginn zum Wehrdienst eingezogen wurden, und wie viele Ausbildungsplätze dadurch für ein Jahr nicht wieder besetzt werden konnten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 11. November 1996

Die Bundesregierung verfügt weder über Zahlen darüber, wie viele Männer im wehrpflichtigen Alter im vergangenen Jahr keine Ausbildungsstelle antreten konnten, weil sie vor Ausbildungsbeginn einberufen wurden, noch über Zahlen, wie viele Ausbildungsplätze dadurch unbesetzt geblieben sind. Letzteres wird allenfalls zufällig und damit nur in Ausnahmefällen bekannt, nämlich dann, wenn Ausbildungsbetriebe sich mit entsprechenden Hinweisen über die Einberufungs- und Zurückstellungspraxis der Wehrersatzbehörden beschweren.

Abgelehnte Zurückstellungen werden im Datenverarbeitungssystem des Wehrersatzwesens (WEWIS) nicht dokumentiert. Darüber hinaus dokumentiert dieses Datenverarbeitungssystem als reines Arbeitsunterstützungssystem für die Wehrersatzbehörden immer nur den aktuellen

Ist-Zustand, ist also für statistische Zwecke nur eingeschränkt nutzbar. Zusätzliche manuelle Statistiken über den von Ihnen angesprochenen Personenkreis werden nicht geführt.

Dies trifft auch für Zivildienstleistende zu.

27. Abgeordneter **Roland Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Gibt es Bestrebungen der Bundesregierung, Männer im wehrpflichtigen Alter von der Wehrpflicht zurückzustellen, insofern sie einen Ausbildungsvertrag vorweisen können, und Wehrpflichtige, die noch keinen Ausbildungsplatz haben, bevorzugt einzuziehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 11. November 1996

Nach der bestehenden Rechtslage können die Wehrersatzbehörden Wehrpflichtige für die Dauer der nachgewiesenen Ausbildung nur dann vom Wehrdienst zurückstellen, wenn die Einberufung eine erste, ohne Hochschul- oder Fachhochschulreife begonnene Berufsausbildung unterbrechen würde.

Für Wehrpflichtige mit Hochschul- oder Fachhochschulreife gilt der Grundsatz Wehrdienst vor der weiteren Ausbildung. Der gesetzliche Schutz durch die Zurückstellungsbestimmungen tritt bei diesen Wehrpflichtigen erst ein, wenn der Wehrdienst einen bereits begonnenen und weitgehend geförderten Ausbildungsabschnitt unterbrechen würde. Diese Zurückstellungsvoraussetzung ist in der Regel erst erfüllt, wenn die Ausbildung zum vorgesehenen Einberufungstermin bereits zu mindestens einem Drittel absolviert wäre. Diese Rechtslage ist den Arbeitgebern bekannt, so daß sie sie ohne weiteres bei der Bewerberauswahl berücksichtigen können. Über den Grundsatz Wehrdienst vor der weiteren Ausbildung werden die Abiturienten bei der Musterung im Schulabschlußjahr unterrichtet.

Das – nicht zuletzt durch die Auswahlpraxis der Arbeitgeber entstehende – Problem der wegen Einberufungen unbesetzt gebliebenen Ausbildungsplätze wird von der Bundesregierung ernstgenommen. Das Bundesministerium der Verteidigung führt deshalb derzeit Gespräche mit Spitzenverbänden der Arbeitgeber, um Lösungswege zu finden, die den Interessen beider Seiten gerecht werden. Bei diesen Gesprächen wird auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt werden.

28. Abgeordneter **Rezzo Schlauch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die im Bundeswehrdepot Huchenfeld/Pforzheim eingelagerten 700 t Perchloräthylen zur Entsorgung auszuschreiben, und warum ist dies bisher noch nicht so wie an anderen Standorten geschehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 7. November 1996

Die im Gerätedepot Huchenfeld eingelagerten 700 Tonnen Perchloräthylen decken einen Mindestbedarf der Streitkräfte ab und sind demzufolge nicht zur Entsorgung vorgesehen.

Perchloräthylen wird als Dekontaminationsmittel benötigt. Es dient somit dem Schutz unserer Soldaten, steht aber bei Bedarf auch zivilen Behörden bei Unfällen zur Verfügung.

Die Lagerung in Huchenfeld entspricht allen umwelttechnischen Anforderungen und ist daher ungefährlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

29. Abgeordneter **Dr. Uwe Jens** (SPD)

Wird die Bundesregierung, nachdem wissenschaftlich einwandfrei der Kausalzusammenhang zwischen Rauchen und Lungenkrebs bewiesen wurde, jetzt die öffentliche Werbung für Zigaretten und Tabakwaren generell unterbinden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 8. November 1996

Durch die neuesten Untersuchungen amerikanischer Wissenschaftler ist erstmals der wissenschaftliche Nachweis dafür gelungen, daß ein Bestandteil des Tabakrauches ein für die Krebsabwehr besonders wichtiges Gen zu schädigen vermag. Damit ist in Ergänzung zu den bereits seit langem vorliegenden eindeutigen epidemiologischen und toxikologischen Erkenntnissen über die Gesundheitsgefährdung des Rauchens erstmals ein Beleg für die direkte krebserzeugende Wirkung, die insbesondere bei der Entstehung von Lungenkrebs Bedeutung zu haben scheint, erbracht worden.

Diese zweifellos sehr wichtigen Forschungsergebnisse tragen jedoch zur Klärung der essentiellen Frage nach den Wirkungszusammenhängen zwischen Werbung für Tabakerzeugnisse und dem Konsumverhalten der durch die Werbung angesprochenen Kreise, die sich im Zusammenhang mit der Forderung nach einem generellen Verbot der Werbung für Tabakerzeugnisse stellt, nicht bei. Die Einführung des geforderten generellen Verbots der Werbung für Tabakerzeugnisse, das einen erheblichen Eingriff in das verfassungsrechtliche Grundrecht der freien Berufsausübung und in das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung bewirken würde und von dem nicht nur die Hersteller und Vertreiber von Tabakerzeugnissen, sondern auch zahlreiche andere Wirtschaftszweige, wie die Werbewirtschaft oder die Zeitungsverleger, betroffen würden, setzt voraus, daß dieses Verbot eine geeignete und notwendige Maßnahme zu dem aus gesundheitlichen Gründen angestrebten Ziel der Unterlassung oder zumindest Verminderung des Rauchens darstellen könnte. Die Tatsche, daß jedoch die Wirkung der Werbung auf das Konsumverhalten und mithin auch der Einfluß eines Verbotes dieser Werbung auf das Rauchen nicht hinreichend geklärt ist, lassen ein generelles Verbot der Werbung als unverhältnismäßige und damit verfassungswidrige Maßnahme erscheinen.

In diesem Zusammenhang wird in Erinnerung gerufen, daß der Deutsche Bundestag und der Bundesrat in ihren Voten zu einem Richtlinienvorschlag der Kommission betreffend die Werbung für Tabakerzeugnisse, der ein nahezu völliges Verbot der Werbung vorsieht, die Bundesregierung aufgefordert haben, den Richtlinienvorschlag u. a. wegen Verstoßes gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit abzulehnen.

30. Abgeordneter **Dr. Uwe Jens** (SPD)

Ist nach Ansicht der Bundesregierung die Gewerbefreiheit ein höherrangiges Gut als der Gesundheitsschutz der Bevölkerung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 8. November 1996

Der Schutz der Gesundheit ist ohne Zweifel ein höherrangiges Rechtsgut als die Gewerbefreiheit, weshalb bei Interessenkonflikten zwischen diesen Rechtsgütern dem Gesundheitsschutz grundsätzlich der Vorrang gebührt. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, daß jeder Eingriff in ein verfassungsrechtlich geschütztes Rechtsgut nur zulässig ist, wenn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt ist. Diesen Voraussetzungen entspricht aus den zur Antwort auf die Frage 29 dargelegten Gründen ein generelles Werbeverbot für Tabakerzeugnisse nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

31. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Welchen Stand haben die bilateralen Verhandlungen zur Genehmigung von Überflugrechten durch die niederländische Reichsregierung, bezogen auf den Flugplatz Laarbruch, vor dem Hintergrund der Berichterstattung der niederländischen Tageszeitung „de Limburger", wonach vier niederländische Ministerien eine zukünftige intensive zivile Nutzung des bisherigen Royal Air Force Flughafens in Weeze-Laarbruch für inakzeptabel hielten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. November 1996

Die Flughafen Niederrhein GmbH plant, den Militärflugplatz Laarbruch nach dessen Auflassung im Jahre 1999 für eine zivile Nutzung genehmigen zu lassen. Sie hat das Bundesministerium für Verkehr gebeten, die Deutsche Flugsicherung GmbH DFS mit der vorläufigen Festlegung von An- und Abflugstrecken zur Erstellung eines technischen Lärmgutachtens zu beauftragen. Mit den niederländischen Behörden besteht Einvernehmen, daß dieser Auftrag mit niederländischer Unterstützung durch die DFS ausgeführt wird, um dabei auch festzustellen, in welchem Umfang die Mitbenutzung niederländischen Luftraumes möglich ist. Die Gesprächsergebnisse werden voraussichtlich bis Ende des Jahres vorliegen.

Das Vorhaben der künftigen zivilen Nutzung des Militärflugplatzes Laarbruch wurde in einem Gespräch des Bundesministers für Verkehr mit seiner niederländischen Kollegin am 15. Mai 1996 erörtert mit dem Ergebnis, daß auch die niederländische Seite einer notwendigen Überprüfung der Voraussetzungen in Zusammenarbeit zwischen den deutschen und niederländischen Behörden zustimmte.

Eine in der Frage genannte ablehnende Haltung der niederländischen Behörden zu den o. g. Planungen ist im Bundesministerium für Verkehr nicht bekannt.

32. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für möglich – etwa im Rahmen von Gegengeschäften im verkehrspolitischen Bereich – die für den zivilen Flugbetrieb auf Laarbruch notwendigen Überflugrechte durch die niederländische Reichsregierung zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. November 1996

Die Frage der Gegengeschäfte steht in dieser Angelegenheit nicht zur Diskussion und hätte bei dem gegenwärtigen Planungsstand auch keine geeignete Grundlage.

33. Abgeordneter **Egbert Nitsch (Rendsburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist es nach Meinung der Bundesregierung zulässig, für Stromleitungen für den Bahnbetrieb, für die ein Planfeststellungsverfahren zwingend wäre, wenn diese durch die Deutsche Bahn AG errichtet würden, Leitungen über Pacht, Miete oder Kauf zu nutzen, die durch Energieversorgungsunternehmen nach dem Energiewirtschaftsgesetz errichtet wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. November 1996

Ja. Die Deutsche Bahn AG bezieht die Nutzung von Leitungen der Energieversorgungsunternehmen (EVU) schon heute in ihre Planungen und Vorhaben mit ein, wenn dies

- wegen der unterschiedlichen Stromsysteme technisch möglich und
- wirtschaftlich sinnvoll ist sowie
- ausreichend freie Kapazitäten auf den Trassen der EVU vorhanden sind.

34. Abgeordneter **Egbert Nitsch (Rendsburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Baukosten sind bei der Elektrifizierung der Bahn in Schleswig-Holstein entstanden, aufgeteilt nach Anteilen des Bundeslandes Schleswig-Holsteins, der Bundesbahn, des Bundes, ggf. anderer, und wie beurteilt die Bundesregierung die Zahlungen aus dem Bundeshaushalt für die

Bahnelektrifizierung Schleswig-Holsteins angesichts der Tatsache, daß die Maßnahme nicht im Bedarfsplan für die Schienenwege (Anlage zum Bundesschienenwegeausbaugesetz) enthalten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. November 1996

Die Baukosten der Elektrifizierung in Schleswig-Holstein setzen sich wie folgt zusammen:

150 Mio. DM	Zuschuß des Landes Schleswig-Holstein gemäß Finanzierungsvertrag vom 20. August 1991
114 Mio. DM	Zuschuß des Bundes
286 Mio. DM	Mittel der DB bis 31. Dezember 1993, ab 1. Januar 1994 zinslose Darlehen des Bundes an die Deutsche Bahn AG nach BSchwAG
550 Mio. DM	

Die Genehmigung des Vorhabens erfolgte im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 1992 der damaligen Deutschen Bundesbahn (DB).

Im übrigen können Zuwendungen des Bundes auch für Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden, die nicht einzeln im Bedarfsplan für die Schienenwege enthalten sind.

35. Abgeordneter **Egbert Nitsch (Rendsburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat es ein privatwirtschaftliches Angebot zum Bau der genannten Anlagen oder Teilen davon gegeben, das nur auf der Stormversorgung aus dem öffentlichen Netz beruhte, und wie hoch war die Differenz zu den Baukosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. November 1996

Die Deutsche Bahn AG hat im Vorfeld der Elektrifizierungsplanung in Schleswig-Holstein mit den EVU zwei Alternativen für den Bezug von Strom aus dem 50 Hz-Landesnetz geprüft.

Vergleichsrechnungen ergaben, daß – unter realisitischer Berücksichtigung aller Kosten – ein Anschluß an das bestehende 16 $^2/_3$ Hz-Bahnstromleitungsnetz mit Weiterführung bis Neumünster, und später bis Jübeck zu einem insgesamt günstigen Traktionsstrompreis führte. Die Versorgung der Strecken in Schleswig-Holstein mit dem bewährten 16 $^2/_3$ Hz-Bahnstromsystem stellt für das Unternehmen DB AG die wirtschaftlichste Lösung dar.

36. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Ausmaß der von der Deutschen Bahn AG vorgenommenen Verlagerung des Gepäcktransports und Abwicklung durch Lastkraftwagen über die Straße vor dem Hintergrund ihres Infrastrukturauftrages nach Artikel 87e Abs. 4 des Grundgesetzes und beabsichtigt sie, dies aus den in der vorherigen Frage genannten Gründen zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. November 1996

Die Deutsche Bahn AG hat der Express Mail Service Kurierpost GmbH (EMS), einem Tochterunternehmen der Deutschen Post AG, am 1. November 1994 die Logistik und den Transport des gesamten Reisegepäckverkehrs der Bahn übertragen. Seit 20. November 1995 kann Reisegepäck von den Bahnkunden alternativ auch als „Postgepäck" bei der Deutschen Post AG aufgegeben werden.

Die Bundesregierung kann auf die Angebotsgestaltung und Geschäftsführung von privatrechtlich organisierten Dienstleistungsunternehmen keinen Einfluß nehmen. Ein Bezug zu Artikel 87 e Abs. 4 des Grundgesetzes ist nicht erkennbar.

37. Abgeordneter **Helmut Wilhelm (Amberg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche der in Drucksache 13/2569, Tabelle 1 und Tabelle 2 zur Stillegung der Eisenbahninfrastruktur enthaltenen, stillgelegten oder zur Stillegung anstehenden Schienenstrecken und welche ggf. weiteren stillgelegten Strecken wurden inzwischen entwidmet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. November 1996

Die Entwidmung einer Eisenbahnstrecke kann grundsätzlich erst nach der Einstellung des Betriebes der entsprechenden Eisenbahninfrastruktur erfolgen. Bislang wurden nach Mitteilung des Eisenbahn-Bundesamtes die Strecken

- Haßfurt — Hofheim
- Großostheim — Höchst (Odenwald) und
- ein 2 km langes Teilstrück der Strecke Wustermark — Bredow — Nauen

entwidmet.

38. Abgeordneter **Helmut Wilhelm (Amberg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für welche Strecken ist ggf. die Entwidmung und eine (teilweise) Veräußerung in nächster Zeit geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. November 1996

Zur Zeit liegen dem Eisenbahn-Bundesamt Anträge zur Entwidmung folgender Strecken vor:

- Düren — Bedburg
- Bocholt — Rhedebrügge
- Freudenberg — Olpe
- Nürnberg Nordost — Abzweigstelle Eichelberg

- Nürnberg Ost — Nürnberg Großmarkt (G-Bahn)
- Celle — Müden-Dieckhorst
- Plockhorst — Wipshausen

Entscheidungen über zukünftige Anträge zur Entwidmung sowie über den Verkauf stillgelegter Strecken trifft die Deutsche Bahn AG in eigener unternehmerischer Verantwortung. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 in der Drucksache 13/2569 vom 10. Oktober 1995 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

39. Abgeordnete **Karin Rehbock-Zureich** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die gegenwärtige Praxis der Schweiz im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren gegen die europäische Menschenrechtskonvention verstößt, und was unternimmt die Bundesregierung, daß die Schweiz die rechtlichen Möglichkeiten schafft, damit gegen Regierungsentscheidungen der Schweiz auch gerichtlich vorgegangen werden kann (s. Alb Bote vom 13. Juni 1996)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 13. November 1996

Ob die Schweiz wegen der fehlenden Möglichkeit, die vom Bundesrat (Regierung) am 14. Dezember 1992 erteilte Betriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Mühleberg von einem unabhängigen Gericht überprüfen zu lassen, gegen Artikel 6 Ziffer 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen hat, wird der Europäische Gerichtshof auf Antrag der Schweiz und der Europäischen Kommission für Menschenrechte voraussichtlich im Sommer 1997 entscheiden.

Unabhängig davon wird seitens der Schweiz in der bevorstehenden Revision des Atomgesetzes und des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz die Frage der Rechtsmittelmöglichkeiten gegen Genehmigungen bei Atomanlagen geprüft.

Bei der Erteilung einer atomrechtlichen Genehmigung durch die Regierung ist generell zu berücksichtigen, daß diesem letzten Schritt ein langwieriges und strenges Genehmigungsverfahren mit mehrfacher Beteiligung der Öffentlichkeit, mit Begutachtung durch die schweizerische Aufsichtsbehörde, Stellungnahmen der Eidgenössischen Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen sowie kantonalen Stellungnahmen vorausgeht. Hierbei muß der Nachweis erbracht werden, daß von der kerntechnischen Anlage keine Gefährdung für die Bevölkerung und die Umwelt ausgeht.

Im übrigen unterrichtet die Schweiz regelmäßig im Rahmen der Deutsch-Schweizerischen Kommission (DSK) für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (Regierungsvereinbarung von 1983) über den Bau und den Betrieb grenznaher kerntechnischer Anlagen, so daß berechtigte Interessen der deutschen Grenzbevölkerung rechtzeitig berücksichtigt werden können.

40. Abgeordnete **Karin Rehbock-Zureich** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Betriebs- und Baugenehmigung des Zwischenlagers Würenlingen wie auch die schrittweise Genehmigung für den Verbrennungsofen von einem unabhängigen Gericht geprüft werden müßte, da die Berner Bundesregierung in dieser Angelegenheit keinen unabhängigen Status innehat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 13. November 1996

Wie zu 39 bereits ausgeführt, ist durch das strenge Genehmigungsverfahren mit der Begutachtung durch die schweizerische Aufsichtsbehörde und Stellungnahmen der Eidgenössischen Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen einschließlich der mehrfachen Öffentlichkeitsbeteiligung gewährleistet, daß durch Errichtung und Betrieb der beantragten kerntechnischen Anlage keine Gefährdung für die Bevölkerung und die Umwelt ausgeht. Dies wurde von der DSK bestätigt (siehe beiliegenden DSK-Bericht Nr. 96/1 *) zu den möglichen radiologischen Umweltauswirkungen des geplanten Zentralen Zwischenlagers für radioaktive Abfälle in Würenlingen).

41. Abgeordnete **Karin Rehbock-Zureich** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf hinsichtlich der Sicherheit der Schweizer Kernkraftanlagen unter Berücksichtigung der Tatsache, daß vier von fünf Schweizer Kernkraftwerken, ein Zwischenlager und ein Atomforschungszentrum in unmittelbarer Nähe zur deutschen Staatsgrenze stehen und täglich bis zu 15 Flugzeugen die Anlagenbereiche überfliegen, wobei in der Vergangenheit ein Flugzeug nur ca. 500 Meter vom Paul-Scherrer-Institut bereits abgestürzt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 13. November 1996

Die Bundesregierung sieht hinsichtlich der Sicherheit der schweizerischen kerntechnischen Anlagen keinen Handlungsbedarf. Das Sicherheitsniveau dieser Anlagen entspricht voll dem hohen westlichen Standard. Dies gilt auch im Hinblick auf die Berücksichtigung eines Flugzeugabsturzes. Nach Schweizer Recht verlangt die Aufsichtsbehörde vorsorglich Maßnahmen gegen Störfälle, deren Eintrittswahrscheinlichkeit sehr gering ist, deren Auswirkungen aber – wie beim Flugzeugabsturz – groß sein können. Hierbei ist nachzuweisen, daß bestimmte Dosisgrenzwerte nicht überschritten werden.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

42. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

Wo überall wurden im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in den letzten fünf Jahren die Postdirektionen mit ihren Postsammel- und -verteilungsstellen von bahnhofnahen Standorten an autobahn- und flughafennahe Standorte verlagert, und welchen Einfluß hat die Bundesregierung aufgrund ihrer Mehrheitsbeteiligung und ihres Infrastrukturauftrages genommen, dies zu verhindern im Sinne ihrer Zielsetzung, den Verkehr aus ökologischen Gründen bevorzugt auf der Schiene abzuwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 8. November 1996

Die Entscheidung über die Standorte ihrer Bearbeitungsstellen liegt in der betrieblich-organisatorischen Zuständigkeit der Deutschen Post AG. Die Einflußnahme der Bundesregierung ist auf die Bereiche beschränkt, in denen die Infrastruktur des postalischen Dienstleistungsangebots direkt betroffen ist und somit Auswirkungen für den Postkunden gegeben sind, z. B. bei der Einlieferung oder der Zustellung.

Das Logistik-Konzept der Deutschen Post AG basiert auch heute noch auf dem Grundsatz „So viel Schiene wie möglich, so wenig Straße wie möglich" und beachtet insoweit auch ökologische Gesichtspunkte.

Für den Bereich der Frachtpost hat dieser Grundsatz auch bei der Konzeption des Frachtkonzepts mit 33 zentralen Frachtpostzentren [s. Anlage 1*)] seinen Niederschlag gefunden. So hat die Deutsche Post AG im Jahre 1994 einen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossen, welcher den Transport der Frachtsendungen unter Nutzung des Kombinierten Verkehrs (Schiene/Straße) vorsieht.

Für den Briefbereich hat das Konzept „Brief 2000" der Deutschen Post AG zum Ziel, die Aufgaben der noch vor zwei Jahren vorhandenen etwa 1 000 Bearbeitungsstellen bis zum Jahre 1999 in dann nur noch 83 Briefzentren [s. Anlage 2*)] zu konzentrieren. Hierdurch sinkt sowohl die Zahl der Transportrelationen als auch die der täglich zu fahrenden Straßenkilometer deutlich.

Für den Briefdienst ist die Nutzung der Schiene im Hinblick auf die laufzeitmäßigen Vorgaben stark eingeschränkt. Nach § 11 der seit dem 1. Januar 1996 geltenden Post-Kundenschutzverordnung hat die Deutsche Post AG eine unverzügliche Beförderung und Auslieferung der ihr anvertrauten Briefsendungen zu gewährleisten. Dies gilt als beachtet, wenn die gewöhnlichen, volltarifierten Briefsendungen im Jahresdurchschnitt mindestens zu 80 v. H. an dem auf einen werktäglichen Einlieferungstag folgenden Werktag und zu 95 v. H. an dem zweiten auf einen werktäglichen Einlieferungstag folgenden Werktag ausgeliefert werden.

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Für die Einhaltung dieser Vorgaben ist das bisherige Angebot der Deutschen Bahn AG jedoch nicht geeignet, weil die zeitlichen Rahmenbedingungen des Brieftransports (Abgang gegen 21.15 Uhr, Eingang im Zielgebiet spätestens um 4.15 Uhr) von denen der übrigen Güter stark abweichen und demzufolge gemeinsame, lohnende und wirtschaftliche Zugbildungen nicht möglich sind.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, auf die Standortentscheidung der Deutschen Post AG bezüglich ihrer Bearbeitungsstellen Einfluß zu nehmen.

43. Abgeordneter **Rezzo Schlauch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe sind öffentliche Mittel des Bundes oder der EU für die Entwicklung und Einführung des Digital-Radios (DAB) für den mobilen Empfang in PKW ausgegeben worden, und wie beurteilt die Bundesregierung die Schwierigkeiten, die bei der Markteinführung des Digital Audio Broadcasting (s. a. Berliner Morgenpost vom 26. Oktober 1996) auftreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 8. November 1996

Für die Entwicklung des europäischen digitalen Rundfunksystems DAB im Rahmen des Projektes EUREKA 147 wurden im Zeitraum von 1986 bis 1994 durch die Bundesregierung Mittel in Höhe von 85 Mio. DM bereitgestellt. Die Anteile der übrigen Projektbeteiligten aus Frankreich, den Niederlanden und Großbritannien sind nicht detailliert bekannt, werden jedoch zusammen auf etwa den gleichen Betrag geschätzt.

Die erforderlichen Frequenzen zur Einführung des Systems DAB für Europa konnten 1995 anläßlich der CEPT-Planungstagung in Wiesbaden gesichert werden. Die Bereitstellung der nationalen Regulatorien zur Einführung von DAB in der Bundesrepublik Deutschland ist weitestgehend abgeschlossen. Schwierigkeiten bei der Einführung von DAB resultieren ausschließlich aus einer anfangs zögerlichen Bereitstellung von Empfängern durch die Industrie.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß zur Internationalen Funkausstellung 1997 der offizielle Startschuß für DAB in Deutschland vollzogen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

44. Abgeordneter **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Klarstellung, daß die in der Zeitschrift „Der langfristige Kredit" 20/96 (S. 614 ff.) dargestellte Form des Eigenkapitalersatzdarlehens zur Ausformung der Eigenheimzulage zulässig ist, und sieht sie in dieser Form

der Eigenheimzulage ein geeignetes Instrument, insbesondere jungen, kapitalschwachen Familien zu helfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 13. November 1996

Gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung nicht.

Ein nachrangiges Baudarlehen kann der Höhe nach so bemessen werden, daß der daraus resultierende Kapitaldienst (Zins und Tilgung) auf die Höhe der acht Jahre lang auszuzahlenden Eigenheimzulage abgestimmt ist. Nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise werden dann die Beträge der Eigenheimzulage ausschließlich zur vollständigen Verzinsung und Tilgung des Baudarlehens eingesetzt. Das Darlehen ist nach acht Jahren dann getilgt. Dies hat zweierlei Auswirkungen:

- Nach Ablauf des achtjährigen Förderzeitraums für die Eigenheimzulage wird der Kapitaldienst für die übrigen Fremdmittel aus einem im übrigen unveränderten verfügbaren Einkommen des Bauherren bestritten. Es tritt keine Belastungsveränderung ein.
- Wegen der schnellen Tilgungsdauer des auf die Eigenheimzulage abgestimmten Baudarlehens und des daraus resultierenden hohen Tilgungssatzes kann es in der Höhe allerdings nicht ein üblicherweise lediglich mit 1 % zu tilgendes Darlehen erreichen. Bei einem Tilgungssatz des Darlehens von 1 % kann die Eigenheimzulage nämlich zur Verzinsung und Tilgung eines höheren Darlehensbetrages eingesetzt werden. Dieses ist allerdings nach Ablauf des achtjährigen Förderzeitraums nicht getilgt. Insoweit obliegt es dem Bauherrn zu prüfen, ob er anschließend den Kapitaldienst aus anderen Mitteln bestreiten kann (z. B. mittlerweile eingetretener Einkommenszuwachs, öffentliches Aufwendungsdarlehen).

Der Bauher hat die Wahl, welches Kreditangebot seinen wirtschaftlichen Verhältnissen besser genügt. Dabei wird unterstellt, daß der Darlehensvertrag über ein in acht Jahren zu tilgendes Baudarlehen den Anforderungen des § 46 der Abgabenordnung entspricht.

Die unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnisse bei den Bauherren lassen pauschale Bewertungen über bestimmte Darlehensangebote nicht zu.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Eigenheimzulagengesetz hat die Bundesregierung im übrigen wiederholt auf die Vorteile der Eigenheimzulage gegenüber der früheren Steuervergünstigung nach den §§ 10e, 34f EStG hingewiesen. Die Vorteile liegen insbesondere in einer von der Steuerzahllast unabhängigen Berechenbarkeit der Zulage und der fühlbaren Aufstockung des Baukindergeldes.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

45. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um das bisher unausgeschöpfte Potential der 26900 Betriebe mit ausländischen Inhabern in Deutschland, die zwar in mehr als

60 Branchen jährlich 30 Mrd. DM umsetzen, von denen aber nur 2,5% Lehrlinge ausbilden, zur Verbesserung der Situation auf dem Lehrstellenmarkt zu nutzen, bzw. welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in diesem Sinne ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 12. November 1996

1994 gab es nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes (Mikrozensus) 269000 ausländische Selbständige in Deutschland. Die größte Gruppe darunter bildeten 1994 die Italiener mit 45000, die zweitgrößte Gruppe waren die Türken mit 38700 Selbständigen. Die Betriebe ausländischer Selbständiger sind Teil der deutschen Wirtschaft. Ihre Ausbildungsbeteiligung wird statistisch nicht gesondert erfaßt.

Im Zeitraum von 1986 bis 1990 wurden im Rahmen eines Modellversuchs in drei ausgewählten Kammerregionen Mittel und Wege erprobt, um das Ausbildungspotential in ausländischen Betrieben gezielt für die berufliche Ausbildung zu mobilisieren. Aus diesem Modellversuch sind u. a. in Nordrhein-Westfalen die 1995 fest etablierten Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA) entstanden.

Entscheidende Grundlagen für viele derzeit laufende Initiativen der Handwerks- und Industrie- und Handelskammern zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte (z. B. auch im Rahmen von Kammerlehrgängen zur Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung sowie beim Erfahrungsaustausch zwischen ausbildenden ausländischen Betrieben) hat das Modellprojekt „Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte" (BQN) entwickelt. Die Beratungsstelle nahm als Gemeinschaftsprojekt der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und der Kreishandwerkerschaft Köln in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes Köln ihre Arbeit im Mai 1989 auf. Wegen ihrer Erfolge wurde das zunächst als dreijähriges Modellprojekt auf die Kölner Region ausgerichtete Vorhaben für weitere drei Jahre bis April 1995 fortgeführt. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat sich an der Finanzierung der BQN in der ersten Periode mit 28,5% (389000 DM), in der zweiten mit 31,7% (562000 DM) beteiligt.

Seit August 1996 führen das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln und das Zentrum für Türkeistudien an der Universität Essen im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie ein Forschungsprojekt durch, das sich mit der Verbesserung der betrieblichen Ausbildung in ausländischen Betrieben in der Bundesrepublik Deutschland befaßt. Dieses Forschungsprojekt hat die Zielsetzung, Ausbildungspotential und Fördermöglichkeiten ausländischer Betriebe (befragt werden fünf Nationalitäten) für den Bereich der Berufsausbildung zu untersuchen. Als Projektergebnis soll bis Ende Juli 1997 ein nationalitätenbezogener Maßnahmenkatalog/Handlungskonzept zur Erschließung des Ausbildungspotentials bzw. zur Förderung von Ausbildungsplätzen in ausländischen Unternehmen erarbeitet werden.

46. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Informations- und Beratungsprogramme können nach Auffassung der Bundesregierung angeboten werden, und welche Träger kommen für solche Programme in Frage, die geeignet sind, die Bereitschaft ausländischer Unternehmen zur Ausbildung von Lehrlingen zu erhöhen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 12. November 1996

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung sind eine Vielzahl von regionalen Modellen – insbesondere der Kammern –, die die Bedingungen vor Ort einbeziehen, geeignet, um das Bewußtsein und die Bereitschaft Betriebe mit ausländischen Inhabern und Inhaberinnen gezielt für die Ausbildung von Lehrlingen zu fördern.

In den meisten Fällen fehlen den ausländischen Betriebsinhabern und -inhaberinnen die formalen Voraussetzungen (d. h. die formale Anerkennung der Eignung als Ausbildungsbetrieb sowie als Ausbilder bzw. Ausbilderin), Ausbildungsverhältnisse einzugehen. Erschwerend kommt die fehlende Information über administrative Strukturen und über Zuständigkeiten der deutschen Behörden sowie ihrer Beratungs- und Förderangebote hinzu.

Als exemplarische Initiativen zur Förderung des Ausbildungsengagements ausländischer Betriebe nennt die Bundesregierung die Initiierung von vier Transfereinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die die Zusammenarbeit von deutschen und ausländischen Unternehmen auch in der Aus- und Weiterbildung fördern (Bildung von Ausbildungsverbünden, Informations- und Beratungsveranstaltungen, Förderung der branchenspezifischen Kooperation zwischen deutschen und ausländischen Unternehmen etc.).

Weitere Maßnahmen zur Gewinnung von Ausbildungsbetrieben mit ausländischen Geschäftsinhabern und -inhaberinnen sind die Einsetzung von Ausbildungsberatern und -beraterinnen ausländischer Nationalität (z. B. Handelskammer Hamburg), die Fortbildung ausländischer Selbständiger zu Ausbildern und Ausbilderinnen, die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch Gründung von Ausbildungsverbünden ausländischer mit deutschen Unternehmen (IHK Köln) sowie die Unterstützung von Informationskampagnen zur Förderung der Berufsausbildung von ausländischen Jugendlichen durch TV-Kampagnen, wie z. B. die achtteilige TV-Kampagne „ADIM ADIM" im türkischen Privatsender Euroshow (gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).

47. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Wie viele Unternehmer haben in der Bundesrepublik Deutschland die Ausbildereignungsprüfung abgelegt und sind damit zur Ausbildung berechtigt, und wie viele dieser Unternehmer sind Ausländer?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 12. November 1996

Über die Zahl des in Betrieben und Unternehmen zur Ausbildung berechtigten Personals liegen folgende statistische Angaben vor:

In jedem ausbildenden Handwerksbetrieb kann von mindestens einer persönlich und fachlich geeigneten Person, dem Meister oder der Meisterin, ausgegangen werden, da die Meisterprüfung die Befähigung zur Ausbildung einschließt. Nach Statistiken des Deutschen Handwerkskammertages gab es in den alten Ländern 175 184, in den neuen Ländern 43 866 Ausbildungsbetriebe.

Unter Einschluß des Handwerks ergibt sich über alle Ausbildungsbereiche für 1994 in den alten Ländern die Zahl von rd. 610000, in den neuen Ländern von rd. 100000 und damit im Bundesgebiet insgesamt 710000 Personen mit Ausbildereignung. Wie viele dieser Personen ausländischer Nationalität sind, wird statistisch nicht erfaßt. Das gilt auch für die Frage, wie viele dieser Personen Unternehmer sind.

48. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Erfahrungen aus den Kursen zur Vorbereitung ausländischer Unternehmer auf die Ausbildereignungsprüfung, die jetzt erstmals gemeinsam vom Türkisch-Deutschen Unternehmerverein (TDU) und der IHK Köln durchgeführt wurden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, solche Kurse flächendeckend in der ganzen Bundesrepublik Deutschland anzubieten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 12. November 1996

Die Bundesregierung sieht in der Initiative des Pilotprojektes der IHK Köln und des Türkisch-Deutschen Unternehmervereins (TDU) einen erfolgversprechenden Weg, um türkische Betriebe in ihrer Ausbildungsbereitschaft zu fördern.

Auch durch die intensive und auf die Gruppe der türkischen Unternehmer abgestimmte Vorgehensweise einer türkischen Ausbildungsleiterin (Beratung in der Muttersprache, zusätzlicher Förderunterricht u. a. zu den Grundlagen der dualen Berufsausbildung in Deutschland, Übersetzung und Erläuterung schwieriger Begriffe im Berufsbildungsrecht, Zuschneidung der Unterrichtsinhalte auf die Praxis der türkischen Unternehmer) konnte sowohl ein hohes Maß an Motivation zur Ausbildung erreicht werden als auch ein hoher Prozentsatz der Teilnehmenden die Prüfung zur Ausbildereignung bestehen. Der Erfolg läßt sich bereits jetzt in Zahlen bemessen: Es konnten 15 bis 20 neue Ausbildungsplätze in türkischen Unternehmen geschaffen werden, die neuen Ausbildungsverträge wurden bereits im Verlaufe des Kurses abgeschlossen.

Die Zusage der IHK Köln, dieses Pilotprojekt fortzusetzen und die positiven Erfahrungen anderen ausländischen Unternehmen und Kammern im Dezember in einer Broschüre zur Verfügung zu stellen, sind für die Bundesregierung Ausdruck dafür, daß die u. a. vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie in einem mehrjährigen Modellprojekt geförderte Arbeit der „Beratungsstelle für die Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte" (BQN) weitere Früchte trägt. Die IHK Köln hat aus den bisherigen Erfahrungen der Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen ein wirksames Modell zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung ausländischer Betriebe entwickelt, das auch anderenorts in der Wirtschaft aufgegriffen werden sollte.

49. Abgeordnete **Dr. Christa Luft** (PDS)

In welchem Umfang wurde bisher die Entwicklung von Solarzellentechnik aus welchen Titeln des Bundeshaushalts gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 12. November 1996

Die Entwicklung der Photovoltaik wurde seit 1975 aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF), Kapitel 3007 Titel 683 10 und 892 10, mit insgesamt 1111,9 Mio. DM gefördert. In dieser Summe sind die Sollausgaben im Haushaltsjahr 1996 in Höhe von 81,6 Mio. DM enthalten. Hinzu kommen die Ausgaben des BMBF für das indirekt-spezifische „1 000-Dächer-PhotovoltaikDemonstrationsprogramm" von 1990 bis 1995 in Höhe von 66,2 Mio. DM sowie die Aufwendungen der Großforschungseinrichtungen in Höhe von rd. 560 Mio. DM. Mit diesen Mitteln wurde die Grundlagenentwicklung bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie die anwendungsorientierten Entwicklungen der Industrie einschließlich Demonstrationsanlagen gefördert. Rund 700 Mio. DM entfielen schätzungsweise auf die eigentliche Solarzellenentwicklung.

50. Abgeordnete **Dr. Christa Luft** (PDS)

An wie viele Unternehmen wurden diese Fördermittel ausgereicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 12. November 1996

Solarzellenentwicklung und -produktion betreiben derzeit in Deutschland die Firmen ASE GmbH (Alzenau) und Siemens-Solar GmbH (München). Für die Entwicklung von Solarzellen und Produktionstechnologien wurde ASE (einschließlich Vorläuferunternehmen) mit 380 Mio. DM und Siemens mit 120 Mio. DM gefördert.

51. Abgeordnete **Dr. Christa Luft** (PDS)

In welchem Umfang werden Solarzellen in Deutschland gefertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 12. November 1996

1994 wurden in Deutschland Photovoltaikmodule mit 4,5 Megawatt Spitzenleistung produziert; 1995 waren es 4,1 Megawatt. Die dafür eingesetzten Solarzellen stammten überwiegend aus der deutschen Produktion von ASE und Siemens-Solar.

52. Abgeordnete **Dr. Christa Luft** (PDS)

Wie viele Unternehmen, die zur Entwicklung der Solarzellentechnik Fördergelder bekommen haben, fertigen diese im Ausland oder bereiten die Fertigung im Ausland vor, und welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 12. November 1996

Die beiden Unternehmen ASE und Siemens-Solar produzieren derzeit den größten Teil ihrer Solarzellen in den USA. Dabei wurden dort entwickelte Technologien durch den Zukauf von Firmen übernommen. Die Firma Siemens produzierte 1995 in Camarillo (Kalifornien) rd. 17 Megawatt (MW) und 0,2 MW in der gemeinsam mit den Bayernwerken betriebenen Niederlassung in München. ASE produzierte 1995 in der Niederlassung in Billerica (Massachusets) 0,2 MW und 1,7 MW in Alzenau. ASE hat begonnen, die Produktion in Billerica entsprechend der Entwicklung auf dem amerikanischen und weltweiten Markt weiter auszubauen.

Für die Verlagerung der Produktion von Solarzellen von Deutschland nach USA geben die Unternehmen folgende Gründe an:

1. niedrigere Produktionskosten aufgrund vergleichsweise geringerer Material-, Lohn- und Lohnnebenkosten in den USA,
2. Nähe zu den wachstumsintensiveren Photovoltaikmärkten in Amerika und im Pazifischen Raum,
3. Übernahme von in den USA entwickelten Produktionstechniken.

ASE hat jedoch einen Ausbau seiner Produktionskapazität von Solarzellen in Deutschland angekündigt.

53. Abgeordnete **Dr. Edith Niehuis** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Anwendung des Föderalen Konsolidierungsprogramms auf die Max-Planck-Gesellschaft diese veranlaßt, ohne Rücksicht auf die wissenschaftliche Qualität der Forschung zunächst vier Max-Planck-Institute und zehn Abteilungen zu schließen (s. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. Oktober 1996), und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, daß die beabsichtigte Schließung den Standort Deutschland auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in Frage stellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 12. November 1996

Die Überlegungen der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) wurden zuerst in einer Pressemitteilung vom 21. Oktober 1996 und mit Schreiben des Präsidenten vom selben Tage an die Mitglieder des Senats veröffentlicht. Es handelt sich um einen Vorschlag des Präsidenten, über den die Gremien der MPG die Beratungen aufnehmen. Verfahren und Entscheidung liegen in der Autonomie der MPG.

54. Abgeordnete **Dr. Edith Niehuis** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die deutsche Beteiligung an der „ESA-Cornerstone-Mission ROSETTA" in Frage gestellt ist, wenn das Max-Planck-Institut für Aeronomie geschlossen wird, weil die deutschen Beiträge nicht von anderen Einrichtungen geleistet werden können, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu

unternehmen, daß damit europäische Mittel, zu denen auch erhebliche finanzielle Beiträge der Bundesrepublik Deutschland gehören, dann nicht mehr in die deutsche Forschung fließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 12. November 1996

Die Rosetta-Mission ist für einen Start im Jahre 2003 vorgesehen und soll im Zeitraum 2011 bis 2013 operationell betrieben werden. Nach einer von der ESA vorgenommenen vorläufigen Auswahl wissenschaftlicher Experimentvorschläge sind eine Reihe von Institutionen aus Deutschland zur Beteiligung vorgesehen, darunter auch das Max-Planck-Institut für Aeronomie mit einem bedeutenden Beitrag, insbesondere durch ein Kamerasystem für das Landegerät. Die endgültige Entscheidung der ESA über die Instrumentierung steht jedoch noch aus.

Unbeschadet der autonomen Entscheidung der MPG zur Schließung von Instituten wird die Bundesregierung darauf drängen, daß die Nutzung der Missions-Daten der von allen deutschen Instituten beigestellten Geräte gewährleistet wird.

55. Abgeordnete **Dr. Edith Niehuis** (SPD)

Sind der Bundesregierung Pläne bekannt, nach denen die Max-Planck-Gesellschaft Aufgaben der Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Weltraumphysik in die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) überführen möchte, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, daß damit die Aufgabenteilung in der deutschen Forschung – nach der die DLR keine Grundlagenforschung betreibt – geändert würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 12. November 1996

Zwischen der MPG und der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) besteht im Bereich der Planetenforschung eine gute Zusammenarbeit, da sich die Arbeiten der beiden Organisationen ergänzen. Es ist der Bundesregierung bekannt, daß die MPG im Rahmen dieser Zusammenarbeit an die DLR die Frage gestellt hat, ob Teile der von der MPG bisher durchgeführten Arbeiten von der DLR übernommen werden könnten. Die Gespräche der beiden Organisationen über ihre weitere Zusammenarbeit bei der Planetenforschung werden voraussichtlich im Dezember fortgesetzt. Konkrete Pläne für eine Übertragung von Aufgaben von der MPG auf die DLR in diesem Bereich liegen nicht vor. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß für die DLR, deren Zuwendungen seit 1991 plafoniert sind und die infolgedessen selbst Personal in erheblichem Umfange abbauen muß, die Übernahme zusätzlicher finanzieller Verpflichtungen nicht in Betracht kommt.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen weist die Bundesregierung darauf hin, daß es keine Aufgabenteilung in der deutschen Forschung gibt, die der DLR die Durchführung von Arbeiten im Bereich der Grundlagenforschung untersagt. So befaßt sich z. B. die DLR in der Planetenforschung in Abstimmung mit der MPG und den Universitäten durchaus auch mit Fragestellungen im Bereich der Grundlagenforschung.

56. Abgeordnete **Dr. Edith Niehuis** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, mit den Ländern eine neue Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft dahin gehend zu vereinbaren, daß anstelle globaler Zuweisungen im Sachmittelbereich und starrer Planstellenzuteilung eine Gesamtzuwendung tritt, die es der Max-Planck-Gesellschaft ermöglicht, den Sach- und Personalhaushalt in eigener Verantwortung zu gestalten, um so in die Lage versetzt zu werden, wissenschaftlich hervorragend ausgewiesene Institute zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 12. November 1996

Die Bundesregierung strebt mit ihren „Leitlinien zur strategischen Orientierung der deutschen Forschungslandschaft" eine möglichst weitgehende Flexibilisierung der Rahmenbedingungen für die Forschung an. In diesem Sinne erörtern Bund und Länder im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) Maßnahmen zur Flexibilisierung der Haushaltsbewirtschaftung u. a. bei der MPG.

57. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum hat der Vertreter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie auf der Kuratoriumssitzung des Instituts für Angewandte Chemie Berlin-Adlershof (ACA) der Kündigung aller Mitarbeiter zum 31. März 1998 nicht widersprochen, obwohl inzwischen vom Berliner Senat eine Mitfinanzierung des ACA bis zum Jahre 2004 beschlossen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 12. November 1996

Auf der Kuratoriumssitzung des ACA am 25. Oktober 1996 konnte der Vertreter des BMBF der Kündigung des ACA nicht widersprechen, da die Berliner Senatsverwaltungen den Auftrag des Senats vom 24. Oktober 1996 noch nicht in ein konkretes Lösungsmodell umgesetzt hatten.

Der Beschluß des Senats erlangt zudem erst Rechtskraft, wenn das Berliner Abgeordnetenhaus die im Haushaltsstrukturgesetz getroffene Entscheidung zur Einstellung der Zahlungen an das ACA ab 1998 aufhebt.

58. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welcher jährlichen Summe wird sich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie bis zum Jahre 2004 an der Finanzierung des ACA beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 12. November 1996

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat gegenüber Berlin bereits am 10. Juli 1996 mündlich angeboten und mit Schreiben vom 19. August 1996 nochmals schriftlich bestätigt, zusätzliche BMBF-Projektmittel in Höhe von 7,5 Mio. DM jährlich – über je 7,5 Mio. DM Gesamtprojektfinanzierung von Bund und Ländern hinaus – zu tragen. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat nunmehr mit Schreiben vom 5. November 1996 mitgeteilt, ab 1998 bis 2003 nur noch 5 Mio. DM jährlich beitragen zu können. Die Konsequenzen für die Frage des Fortbestandes des ACA werden daher jetzt in der von Bundesseite auch bislang schon bewiesenen Zügigkeit neu geprüft.

59. Abgeordnete **Simone Probst** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die Kosten, die der Bundesregierung jährlich durch die Lagerung der unbenutzten Brennelemente des Schnellen Brüters entstehen (bitte aufschlüsseln nach den Lagerorten Dounreay und Hanau), und welche sonstigen Ausgaben erwartet die Bundesregierung über Lagerkosten hinaus im Rahmen der Restabwicklung des Projektes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 12. November 1996

Die Kosten für die Lagerung der SNR-Brennelemente sind von der Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft (SBK) zu tragen. Nach Auskunft der SBK belaufen sich die derzeitigen jährlichen Kosten und Gebühren auf

– ca. 0,15 Mio. DM für die Lagerung in Dounreay und

– ca. 5 Mio. DM für die Lagerung in Hanau.

Im Rahmen der getroffenen vertraglichen Regelungen stehen der SBK zur Restabwicklung des Brüter-Projektes zukünftig noch Bundesmittel in Höhe von bis zu 120 Mio. DM zur Verfügung.

In Abhängigkeit vom Projektfortschritt werden diese Mittel u. a. für folgende Maßnahmen abgerufen bzw. erwartet:

– Entsorgung der bei der Brennelement-Fertigung entstandenen Fertigungsmehrmengen und Fertigungsabfälle,

– Aufwendungen, Kosten und staatliche Gebühren für die Brennelemententsorgung in Abhängigkeit vom Entsorgungsweg,

– Aufwendungen für den Transport von Brennelementen,

– Aufwendungen für atomrechtliche und sonstige Genehmigungsverfahren,

– Verwaltungskosten.

Die Höhe der zu erwartenden Kosten wird wesentlich durch eine zügige Abwicklung der Brennelemententsorgung sowie vom Entsorgungsweg bestimmt.

60. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)

Aufgrund welcher Basisdaten kommt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zu dem Ergebnis, daß das Potential von Tele-Heimarbeitsplätzen in Deutschland auf 800 000 zu schätzen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 11. November 1996

Die angesprochene Schätzung des Potentials an Telearbeitsplätzen in Deutschland wurde von einer Projektgruppe Telearbeit im ZVEI/VDMA im Juni 1995 vorgenommen. Ausgangspunkt dieser Schätzung waren die Angaben im sogenannten Bangemann-Bericht „Europa und die globale Informationsgesellschaft – Empfehlungen für den Europäischen Rat" (5/94), worin bis zum Jahre 2000 zehn Millionen Telearbeitsplätze für Europa prognostiziert werden.

Die Arbeitsgruppe des ZVEI/VDMA kam unter Berücksichtigung

- des deutschen Bevölkerungsanteils in Europa und der Erwerbsquote in der Bundesrepublik Deutschland,
- einer restriktiven Definition der Telearbeit (es muß ein substantieller Anteil der Arbeit außerhalb der Betriebsstätte stattfinden) und
- einer konservativen Abschätzung der Entwicklung (für etwa 2% der Erwerbstätigen wurde Telearbeit ohne große zusätzliche Anstrengungen von Arbeitgebern/Arbeitnehmern als geeignet angesehen),

zu dem Ergebnis, daß ein Potential von etwa 800 000 Telearbeitsplätzen im Jahre 2000 für Deutschland realistisch ist.

Diese Abschätzung wurde vom Rat für Forschung, Technologie und Innovation übernommen und floß anschließend in den Bericht der Bundesregierung „Info 2000 – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft" ein.

Bonn, den 15. November 1996

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333